

## **Bericht aus dem Gemeinderat**

**Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2018**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **Bebauungsplan „Hinter der Kirche, 2. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften, Menzingen**

Die Firma Argo Hytos GmbH plant die Firmenerweiterung am aktuellen Betriebsstandort in Menzingen. Neu errichtet werden sollen ein Filterelementwerk und ein Sozialraum als Pausenraum für die Mitarbeiter. Das Bauvorhaben ist nur unter der Voraussetzung einer Bebauungsplanänderung zulässig.

#### **Würdigung der Stellungnahmen**

Die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen wurden unter Berücksichtigung privater und öffentlicher Belange untereinander und gegeneinander abgewogen.

#### **Satzungsbeschluss**

Die Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplans „Hinter der Kirche“ und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan wurden vom Gemeinderat nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Landesbauordnung (LBO) und § 4 (4) Gemeindeordnung (GemO) einstimmig als Satzung beschlossen (vgl. Satzung Seite ...).

#### **Bebauungsplan „Klosteracker II, 3. Änderung“ (Erweiterung und Teilaufhebung) mit örtlichen Bauvorschriften, Gochsheim**

Planungsinhalt ist die Aufhebung einer bislang als Gewerbegebiet ausgewiesenen Fläche im Süden sowie die Erweiterung des Plangebiets um circa 10.000 Quadratmeter nach Westen. Hintergrund der Änderung sind die Betriebserweiterungen zweier ortsansässiger Gewerbetreibenden.

#### **Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen**

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden unter Berücksichtigung öffentlicher und privater Belange untereinander und gegeneinander abgewogen.

#### **Satzungsbeschluss**

Die Entwürfe der Bebauungsplanänderung „Klosteracker II“ und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan wurden vom Gemeinderat nach § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO und § 4 (4) GemO einstimmig als Satzungen beschlossen (vgl. Satzung Seite ...).

#### **Ergänzungssatzung „Eppinger Straße“, Münzesheim**

Der Antragsteller plant, das auf dem Flurstück 4071/1 vorhandene Gebäude teilweise abzureißen und wiederaufzubauen. Das Flurstück befindet sich auf Gochsheimer Gemarkung. Dementsprechend hat der Antragsteller bereits im Juli 2017 einen Bauantrag gestellt. Durch den jahrelangen Leerstand weist das Gebäude einen sehr schlechten Zustand auf. Da das Grundstück im Außenbereich liegt und das Vorhaben von der unteren Baurechtsbehörde als Abriss und Neubau bewertet wurde, wurde der Antrag nicht positiv beschieden. Die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile vom unbebauten Außenbereich ergibt sich aus der tatsächlichen öffentlichen Situation. Oftmals ist die Zuordnung eines Grundstücks zum Innen- oder Außenbereich strittig. Die Gemeinden sind gem. § 34 Abs. 4 BauGB dazu ermächtigt, diese Grenzen in einer Satzung zu definieren. Demnach schafft die

vorliegende Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das geplante Vorhaben. Da das Grundstück von vielen Schutzgebieten umgeben ist, regelt die Satzung zum Schutz dieser die Zahl der Vollgeschosse und die Baugrenze. Zusätzlich gibt die Satzung verschiedene Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bezüglich des Arten- und Naturschutzes vor.

#### **Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen**

Die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat unter Berücksichtigung öffentlicher Belange untereinander und gegeneinander abgewogen.

#### **Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat die Ergänzungssatzung „Eppinger Straße“ einstimmig als Satzung beschlossen (vgl. Satzung Seite ...).

#### **Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Erweiterung eines Einfamilienhauses in ein Mehrfamilienhauses, Flurstück-Nr. 9490, Birkenweg 1, Menzingen**

Der Befreiung zur Überschreitung der Baufluchten hat der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung einstimmig zugestimmt und das Einvernehmen gem. § 36 i. V. m. § 31 BauGB hergestellt.

#### **Zustimmung zur Wahl des 1. und 2. Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kraichtal**

Der Gemeinderat hat den Wahlen des 1. und 2. Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kraichtal wie folgt einstimmig zugestimmt:

Brandmeister Jens Geißler, wohnhaft in Östringen, wurde zum 1. Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kraichtal gewählt. Brandmeister Jochen Dehn, wohnhaft in Kraichtal, wurde zum 2. Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kraichtal gewählt. Die jeweiligen Ämter sind unmittelbar nach der Wahl angenommen worden.

#### **Straßenbeleuchtung, Betrieb und Instandhaltung**

##### **Information zur Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat hat von der Auftragsvergabe zum Betrieb und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage mit einer Vertragslaufzeit ab 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2022, mit einer Verlängerungsoption um weitere vier Jahre, an den wirtschaftlichsten Bieter Kenntnis genommen.

#### **Bericht über die Oktober-Steuerschätzung 2018 und aktueller Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2018**

##### **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Betriebszweig Wasserversorgung**

Der Gemeinderat hat den Bericht von Stadtkämmerer Uwe Ribstein über die finanziellen Entwicklungen und Änderungen im Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis genommen und die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 160.000 € des Erfolgsplans des Betriebszweigs „Wasserversorgung“ im Jahr 2018 einstimmig genehmigt.

Unter Berücksichtigung der Oktober-Steuerschätzung 2018 ist im **Verwaltungshaushalt 2018** von wesentlichen Änderungen beziehungsweise Planabweichungen

auszugehen. Mehreinnahmen und Minderausgaben (ohne Zuführung an den Vermögenshaushalt) führen saldiert (1.925.000 € zzgl. 516.500 €) zu einer Erhöhung des Überschusses (Zuführungsrate)

	2.441.500 €
Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt, lt. Plan 2018	1.511.300 €
Voraussichtliche Verbesserungen 2018 nach diesen Prognosen	<u>+ 2.441.500 €</u>
Voraussichtliche Zuführung zum Vermögenshaushalt 2018	<u>3.952.800 €</u>

Das nach heutigem Stand voraussichtlich verbesserte Rechnungsergebnis 2018 im **Vermögenshaushalt** (+ 3.299.000 €) hätte beziehungsweise hat die Auswirkung, dass die im Vermögenshaushalt 2018 zur Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen veranschlagte Kreditaufnahme von 2.000.000 € in voller Höhe in Anspruch genommen wird. Hintergrund ist ein bereits für den Schulhausneubau der Gemeinschaftsschule Kraichtal am Schulstandort Münzesheim abgeschlossenes, subventioniertes Darlehen. Jedoch kann die geplante Rücklagenentnahme i. H. v. 3.337.100 € auf 38.112 € deutlich reduziert werden.

#### **Voraussichtliche Entwicklung des Schuldenstands und der Allgemeinen Rücklage**

Schuldenstand zum 1.1.2018	5.722.575 €
+ HH-Rest aus 2017 Kreditaufnahme	1.500.000 €
+ Voraussichtliche Kreditaufnahme 2018	2.000.000 €
- Voraussichtliche Tilgungsleistungen 2018	<u>- 312.620 €</u>
Vorläufig geschätzter Schuldenstand zum 31.12.2018 rund	<u>8.909.955 €</u>
Rücklage zum 1.1.2018	7.210.500 €
- Voraussichtliche Rücklagenentnahme 2018	<u>- 38.100 €</u>
Vorläufig geschätzter Stand der Rücklage zum 31.12.2018 rund	<u>7.172.400 €</u>

Die finanzielle Gesamtlage des Kämmereihaushalts hat sich nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2018 gegenüber den Planzahlen für 2018 wie folgt verändert:

Verbesserung beim Schuldenstand zum 31.12.2018	0 €
Verbesserung beim Stand der Allg. Rücklage zum 31.12.2018	4.144.000 €
Verschiebung von Maßnahmen (Neuveranschlagung 2019)	<u>- 244.000 €</u>
Positive Entwicklung insgesamt	<u>+ 3.900.000 €</u>

#### **Eigenbetrieb Stadtwerke Kraichtal**

##### **Betriebszweige „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“ und „Bauhof“ 2018**

Nach derzeitigem Vollzug kann beim Betriebszweig „Bauhof“ mit einem plangemäßen Ergebnis gerechnet werden. Beim Betriebszweig „Abwasserbeseitigung“ ist mit einem etwas besseren Ergebnis gegenüber der ursprünglichen Planung, insbesondere durch Minderausgaben, zu rechnen.

Im Betriebszweig „Wasserversorgung“ mussten allerdings über das gesamte Jahr hinweg wiederum verstärkt Rohrbrüche in Versorgungsleitungen instandgesetzt werden. Die Anzahl der Schäden an den Versorgungsleitungen lag in den vergangenen Jahren bei durchschnittlich sieben Stück. In diesem Jahr lag die Zahl der Rohrbrüche (Stand 27. November 2018) bei 28 Stellen. Der Durchschnitt in den vergangenen Jahren lag hier bei 15 Stück. Auf Grund der mit der Schadensbeseitigung verbundenen Instandsetzungskosten rechnet die Verwaltung inzwischen mit Mehrausgaben in diesem Betriebszweig von insgesamt 150.000 €. Inwieweit diese Mehrausgaben durch Mehreinnahmen durch einen höheren Wasserverkauf aufgrund der trockenen Wetterlage in diesem Jahr gedeckt werden können, bleibt abzuwarten. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass letztlich aus heutiger Sicht ein Jahresverlust von rund 160.000 € zu erwarten ist. Bei der Planaufstellung für das Jahr 2018 kalkulierte man noch mit einem Jahresverlust in Höhe von 11.700 €.

## **Haushalts- und Wirtschaftspläne 2019**

### **Einbringung der Haushalts und Wirtschaftplanentwürfe**

Von der Verwaltung wurden der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2019 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) sowie die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2019 (Erfolgs- und Vermögenspläne) für die Eigenbetriebe „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“ und „Bauhof“ eingebracht. Grundlagen für die wichtigsten Bemessungsfaktoren dieser Entwürfe sind die Prognosen aus dem Haushaltserlass sowie aus der Oktober-Steuerschätzung 2018 für das Haushaltsplanjahr 2019.

### **Eckwerte Kämmereihaushalt 2019**

Der Entwurf des **Verwaltungshaushaltes** umfasst Ausgaben in Höhe von rund 30.409.000 €, denen Einnahmen in Höhe von rund 31.440.000 € gegenüberstehen. Somit weist der Planentwurf aktuell ein Überschuss und somit eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.031.820 € aus. Im Haushaltsplan für das Jahr 2018 rechnete man letztlich noch mit einer Zuführung an den **Vermögenshaushalt** in Höhe von 1.511.300 €. Hieraus ergibt sich bei dieser Momentaufnahme für das Jahr 2019 eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr um 479.480 €. Im Entwurf für den Vermögenshaushalt summieren sich die geplanten Ausgaben auf stolze 8.827.950 €. Auf der Einnahmenseite sind aktuell Erlöse aus Grundstücksveräußerungen im Bereich Gewerbegebiet „Klosteracker II“ in Höhe von 668.000 €, im Bereich Kirschenfestplatz von 527.000 € und für einen Bauplatz in Bahnbrücken von 93.000 € eingearbeitet. Darüber hinaus können Zuschüsse in Höhe von 1.000.000 € (für den Neubau der Gemeinschaftsschule Kraichtal), 150.000 € (für den Brückenneubau in der Flehinger Straße in Gochsheim, 39.000 € (für den Umbau des Parkplatzes in der Kirschenstraße in Unteröwisheim), 100.000 € (für den Gewässerausbau des Kraichbachs in Gochsheim), 80.000 € (für das Wanderwegekonzept) und 51.000 € (für die Sanierungsmaßnahmen in Menzingen) erwartet werden. Einschließlich der Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.035.270 € ergeben sich zum jetzigen Zeitpunkt vermeintliche Einnahmen in Höhe von 3.833.270 €. Hieraus wird deutlich, dass der Vermögenshaushalt im Jahr 2019 (wie in der mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres erwartet) auf jeden Fall ein (hohes) Defizit erwirtschaften wird. Dieses liegt aktuell bei 4.994.680 €.

Den Stand der allgemeinen Rücklage zum 31. Dezember 2019 prognostiziert der Kämmerer auf voraussichtlich rund 5.677.696 €. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist eine Kreditaufnahme von rund 3,5 Millionen € erforderlich.

Im Weiteren wurden auch die Eckdaten der Entwürfe der Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“ und „Bauhof“ vorgestellt. Der Gemeinderat hat den vorlegten Entwurf für den Haushaltsplan 2019 zur Kenntnis genommen. Es besteht nun für die Gemeinderäte die Möglichkeit, Änderungsanträge bei der Verwaltung einzureichen. Die endgültige Beschlussfassung über den Haushalts- und Wirtschaftsplan 2019 mit den abschließenden Stellungnahmen der Fraktionen (Haushaltsreden) ist für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 16. Januar 2019 vorgesehen.

### **Antrag von Stadtrat Herbert Fürstenberger aus Bahnbrücken, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat**

Der Gemeinderat hat für das Ausscheiden von Stadtrat Herbert Fürstenberger einen wichtigen Grund im Sinne von § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (gesundheitliche Gründe) einstimmig festgestellt.